

Bayerischer Landtag

Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT00F3, inaktiv seit dem 20.06.2024

Bio-Kompost und Entsorgung GmbH & Co. Bayreuth-Pegnitz KG

→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Bio-Kompost und Entsorgung GmbH & Co. Bayreuth-Pegnitz KG
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth
+49921728284
peter-michael.habermann@lra-bt.bayern.de
https://www.landkreis-bayreuth.de/umwelt-gesundheit/abfall/abfallwirtschaft/bioabfall/bio-kompost-und-e
ntsorgung-gmbh-co-bayreuth-pegnitz-kg-bke/

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

_

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Im Rahmen des Engagements als Mitglied im Vorstand und stellvertretender Vorsitzender der Gütegemeinschaft Kompost Bayern e. V. (RGK) nimmt Herr Dr. Peter-Michael Habermann durch seine Mitarbeit im Vorstand der RGK Einfluss auf Verbandspositionen der bayerischen Entsorgungswirtschaft im Bereich der Behandlung und Verwertung biogener Reststoffe.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Dr. Peter-Michael Habermann

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

-

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Dr. Peter-Michael Habermann

7.	Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft
	-
8.	Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind
	0,1 - 10
	In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig
	-
	In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig
	-
9.	Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €
	-
10.	Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird
	-
11.	Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird
12.	Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen
	-
	letzte Änderung 20.06.2024